



Antrag

der Fraktion der CDU

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Der Landtag wolle beschließen:

Unsere Solidargemeinschaft trägt für behinderte Menschen eine starke Verantwortung.

Die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit und müssen durch die Angebote sozialer Einrichtungen und Dienste berücksichtigt werden. Das Land Schleswig-Holstein hat - insbesondere im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung - die Aufgabe, die Chancen der Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern und behindertenbedingte Nachteile so weit wie möglich auszugleichen.

Die schleswig-holsteinischen teil- und vollstationären Behinderteneinrichtungen werden bis zum Jahre 2010 mit stetig steigenden Belegungszahlen zu rechnen haben. Erst ab dem Jahre 2010 ist mit stagnierenden Zahlen zu rechnen. Diese Entwicklung ist bei den Anforderungen an die Einrichtungen zu berücksichtigen. Auch müssen Leistungsvereinbarungen zwischen Land und Trägern zeitnah geschlossen werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. von den Verunsicherungen durch den "Entwurf Entwicklung der Eingliederungshilfekosten in Schleswig-Holstein, Skizze/Katalog zur Steuerung/Begrenzung der Kostensteigerungen" (September 2002) Abstand zu nehmen;
2. grundsätzlich keine Verringerung der Plätze in teil- und vollstationären Behinderteneinrichtungen vorzunehmen und für ausreichend Plätze, entsprechend der vorhersehbaren Zahlen, zu sorgen;

3. eine Überprüfung des derzeit gültigen Personalschlüssels vorzunehmen, um zu einer aufgabengerechten und aufgabenentsprechenden Personalstärke in den teil- und vollstationären Behinderteneinrichtungen zu gelangen;
4. sich nicht für die Loslösung von gültigen Tarifen auszusprechen sowie die anspruchsvollen Aufgaben des Personals mit einer entsprechenden und angemessenen Entlohnung zu vergüten;
5. eine angemessene Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen;
6. den Landesrahmenvertrag beizubehalten sowie zeitnah die noch ausstehenden Leistungsvereinbarungen mit einzelnen Einrichtungen abzuschließen;
7. eine gegebene Vielfalt von Einrichtungsarten weiterhin zu garantieren;
8. höhere Qualitätsstandards nur zu fordern, wenn es gleichzeitig nicht zu einer Kürzung der finanziellen Zuwendungen der Einrichtungen kommt.

Werner Kalinka
und Fraktion